



Schafisheim

Abgabe: 1 fach

Nr. /

Gesuch für
 Grabarbeiten
 Baustelleninstallationen
gemäss Strassenreglement
der Gemeinde Schafisheim.

(leer lassen)
Eingegangen:
Gesuch: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Gebühr: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fr.
Lenzburg, den
Unterschrift:

Bauvorhaben (genaue Bezeichnung)

.....
.....

Standort der Baustelle

Strasse: Nr.

Parzelle Nr.:

Grundeigentümer: Tel.

Gesuchsteller

 (Name, Adresse)

Bauherr: Tel.

Unternehmer Grabarbeiten: Tel.

Unternehmer Belagsarbeiten: Tel.

Baubeginn: Bauende:

Richtlinien für die Gesuchsteller

- 1) Der Aufbruch bzw. die Installationsfläche, ist auf dem SWL-Werkleitungsplan im Maßstab 1:200 genau einzutragen.
- 2) Die Bewilligung für Grabarbeiten bzw. Baustelleninstallationen ist mindestens zwei Wochen vor Beginn einzuholen.
- 3) Der genaue Zeitpunkt des Aufbruches und die Instandstellung ist jeweils mindestens zwei Arbeitstage vorher der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr und der Regionalpolizei Lenzburg zu melden.
- 4) Die Instandstellung der Strasse (Foundation, Belagsaufbau, Fugen usw.) ist vor der Ausführung mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr, zu besprechen.
- 5) Die Baustellensignalisation muss vorgängig mit der Regionalpolizei Lenzburg abgesprochen werden.
- 6) Die Information der Anwohner ist mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr abzusprechen.
- 7) Grenzsteine sind freizulegen und allenfalls durch den Geometer versichern zu lassen.
- 8) Nach Bauabschluss ist die Stadt Lenzburg, Abteilung Tiefbau & Verkehr, zur Schlusskontrolle aufzubieten.
- 9) Die Abnahme hat nach SIA-Norm 118 mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr zu erfolgen.
- 10) Der Unternehmer haftet für Mängel gemäss Norm SIA 118.

Ort, Datum:

Unterschriften

Bauherr / Bevollmächtigter

Grundeigentümer (Externe Bauverwaltung)

.....

.....

Kontroll-Notizen

(sind durch externe Bauverwaltung auszufüllen)

Unternehmer Grabarbeiten:

Unternehmer Belagsarbeiten:

Belagsaufbau bestehend:

Belagsaufbau Instandstellung:

Belagsfläche:m²

ME-Wert Messung:

Behandlung der Fuge:

Anstehender Baugrund:

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Abnahme der Strasseninstandstellung gemäss Art. 157ff. Norm S.I.A. 118

Die Prüfung gemäss Art. 158 Abs. 2 Art. 161 Abs. 3 ergab:
 keine Mängel unwesentliche Mängel wesentliche Mängel

Frist zur Behebung der Mängel:

Bemerkungen:

.....

Schafisheim, den

Unterschriften

Bauherr oder Vertreter (Bauleitung)

Bauleitung:

Unternehmer:

Stadt Lenzburg:

Skizzen

Stellungnahme der Verwaltungsabteilungen

(Für interne Zirkulation. Weitergabe nach 1 Tag)

Zirkulation:	Stellungnahme:	Datum:	Visum:
SWL Energie AG, Lenzburg Leitungsinformation + Bau			
Geschäftsbereich Erdgas + Wasser			
Geschäftsbereich EW			
REPOL Lenzburg <u>Meldung erfolgte an:</u> <input type="checkbox"/> STVA, Schwerverkehrsdienst <input type="checkbox"/> KSA, Notfalldienst			
Feuerwehr (Feuerwehr-Kommandant)			
Gemeinde Schafisheim Bereich Veranstaltungen			
Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr (Externe Bauverwaltung) <u>Meldung erfolgte an:</u> <input type="checkbox"/> RBL (Regionalbus Lenzburg)			